

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Klein-  
zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Vo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

**Nr. 107.**

32. Jahrgang.

Donnerstag, den 10. September

1885.

### Bekanntmachung.

Nach § 17 der revidirten Städteordnung sind zum Erwerbe des Bürgerrechts **berechtigt** alle Gemeindeglieder, welche

- 1) die Sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
- 2) das fünfundsanzwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
- 3) öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
- 4) unbescholten sind,
- 5) eine directe Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten.
- 6) auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuer und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthalts vollständig berichtet haben,
- 7) entweder
  - a. im Gemeindebezirke anässig sind, oder
  - b. daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder
  - c. in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberichtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts **verpflichtet** diejenigen zur Bürgerrechtsverwerbung berechtigten Gemeindeglieder, welche

- a. männlichen Geschlechts sind,
- b. seit drei Jahren im Gemeindebezirke ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
- c. mindestens 9 Mark an directen Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Diejenigen Einwohner hiesigen Ortes, welche nach Vorstehendem entweder **berechtigt** oder **verpflichtet** sind, das Bürgerrecht hieselbst zu erwerben, werden daher hierdurch aufgefordert, sich hierzu bis zum

**24. September 1885**

schriftlich oder mündlich in der Rathregistratur zu melden.

Eine Unterlassung der Anmeldung Seiten der zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichteten Personen verurtheilt eine Geldstrafe von 15 Mark bez. entsprechende Haftstrafe.

Eibenstock, am 8. September 1885.

**Der Stadtrath.**

Völscher.

Vg.

### Sonnabend, den 12. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr

sollen im Amtsgerichtsgebäude hier 8000 Stück **Cigarren**, 1 Duzend **Regenschirme**, 2 Duzend **Tabakspfeifen**, 3 Duzend **Cigarrenetuis**, eine Parthie **Handlörbe** und 6 Stück **Bilder** öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 8. September 1885.

**Schönherr, Gerichtsvollzieher.**

### Zur Tagesfrage.

Die Ruhe und Würde, welche von der deutschen Reichsregierung und von der gesammten deutschen Presse bisher gegenüber den deutschfeindlichen Demonstrationen im Vaterlande des edlen Ritters Don Quirote bewahrt wurden, sind auch durch den skandalösen Zwischenfall vom Freitag nicht erschüttert worden. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“, das Sprachrohr der Reichsregierung, hatte bis dahin in Bezug auf die Karolinenfrage die größte Zurückhaltung gezeigt; beim Eintreffen der Nachricht, daß in Madrid das deutsche Gesandtschaftshotel vom Pöbel angegriffen, das Reichswappen herabgerissen und zertrümmert wurde, erschien in dem genannten Blatte eine Note, welche zeigt, daß auch jetzt noch die deutschen leitenden Kreise den Ausschreitungen in Spanien „kühl bis ans Herz hinan“ gegenüberstehen. Die Excesse werden zwar bedauert, aber zugleich wird nur die Hoffnung ausgesprochen, daß die gerichtliche Untersuchung Alles klären werde.

Nun, wenn sich auch die Madrider Polizei bei dem erwähnten Pöbelceß schwach gezeigt hat, so thut doch die Regierung des Herrn Canovas del Castillo jetzt das Ihre, um den begangenen Fehler gut zu machen. Es wurden wegen der Demonstration vor dem deutschen Gesandtschaftshotel 200 Verhaftungen vorgenommen und Deutschland darf überzeugt sein, daß die Schmach, die seinem Wappen angethan wurde, vor den spanischen Gerichten gesühnt wird. Damit ist allerdings die eigentliche Streitfrage noch gar nicht berührt; die Erbitterung der Spanier wird nur noch verstärkt. Die liberalen Blätter Spaniens

fordern die Kriegserklärung an Deutschland; es ist das ein Beweis für die Unüberlegtheit und nationale Ueberhebung, wie sie sich selten lächerlicher äußern. Diesen Eindruck machte die Nachricht nicht nur in Deutschland, sondern auch in England und sogar in Frankreich. Die dem jetzigen französischen Ministerium Briffon nahestehenden Blätter haben den Spaniern in unzweideutigster Weise zu erkennen gegeben, daß Spanien im Kriegsfalle auf Frankreich nicht rechnen dürfe.

Spanien könnte einen Krieg gegen Deutschland nur durch Seeräuberei führen, d. h. dadurch, daß es seinen Kriegs- und Handelsschiffen Freiheit gäbe, deutsche Kaufahrer abzufangen. Damit wäre es aber auch schon am Ende seiner kriegerischen Action; ohne irgend welche nationale Ueberhebung, einfach unter dem Hinweis auf die vorhandenen Marinekräfte, darf gesagt werden, daß Deutschlands Kriegsflotte der spanischen weit überlegen ist; die spanischen Küsten sind ungeschützt; die spanischen Kolonien haben nur einen äußerst losen Zusammenhang mit dem Mutterlande; Cuba, die „Perle der Antillen“, befindet sich fast ununterbrochen im Aufstande gegen die Spanier; Portoriko gäbe kein übles Faustpfand ab, wenn Spanien wirklich Kaper ausrüstete.

Aber an einen Krieg ist gar nicht zu denken. Keine spanische Regierung, ob es nun eine monarchische, eine neue republikanische oder gar eine sozialistische sei, würde dem eigenen Lande gegenüber die kolossale Verantwortung einer Kriegserklärung an Deutschland übernehmen wollen. Aber auch die Begründung des „guten Rechts“ der Spanier auf die Karolinen steht auf den denkbar schwächsten Füßen.

Alle Angaben und Dokumente, welche Herr Canovas del Castillo bisher hat machen bezw. hervorbringen lassen, sind sadencheinigster Natur. Die Reichsregierung legt auf den Besitz der Karolinen schwerlich einen so hohen Werth, daß sie dieselben nicht wieder herausgeben sollte, falls Spanien seine „besseren Anrechte“ begründen könnte. Das Letztere ist aber thatsächlich nicht der Fall und die Pöbel-excesse in Spanien sind für uns keine Gründe, um auf ein Besitzthum zu verzichten, das nicht nur durch das Aufhissen der deutschen Flagge, sondern durch jahrelange Kulturarbeit deutscher Firmen unser eigen geworden ist.

Die Langmuth Deutschlands gegenüber dem spanischen Trubel hat ihren Grund theilweise in dem Bewußtsein des von der Macht getragenen Rechts, andererseits aber auch in der Rücksicht gegen einen jungen Monarchen, der ein naher Verwandter des österreichischen Kaiserhauses ist, und dessen ohnehin schwierige Lage man nicht noch unnötiger Weise verschlimmern möchte. Kann sich König Alfons gegenüber der drohenden Haltung der spanischen Republikaner auf seinem Thron behaupten, dann wird sich auch endlich die Erregung der Massen seines Volkes legen und die Karolinenfrage kann alsdann sein säuberlich von den Herren Diplomaten, statt durch Pulver und Blei gelöst werden.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Zwischen den am Berliner Hofe beglaubigten Vertretern der andern Mächte und dem Auswärtigen Amt findet gegenwärtig ein

### Holz-Versteigerung auf Wildenthaler Staatsforstrevier.

Im Drechsler'schen Gasthose zu Wildenthal sollen

**Donnerstag, den 17. September d. J.,  
von Vormittags 9 Uhr an**

die in den Schlägen, Durchforstungen und von Brüchen in den Abtheilungen 3-5, 36, 37, 42, 45, 46, 49, 52-54, 60 und 65-67 aufbereiteten Ruchhölzer, und zwar:

1856	Stück weiche Rölzer von 13-15 Ctm. Oberstärke,	} 3,5 Meter lang,
1996	" " " " 16-22 " "	
437	" " " " 23-41 " "	} 4,0 Meter lang,
446	" " " " 13-15 " "	
1288	" " " " 16-22 " "	} 4,5 Meter lang,
1195	" " " " 23-50 " "	
89	" " " " 13-15 " "	} 4,5 Meter lang,
244	" " " " 16-22 " "	
433	" " " " 23-52 " "	} u. 3,5 Meter Länge,
4871	" " Stangenfl. " 8-12 " "	

sowie **von Nachmittags 2 Uhr an**

die in den Abtheilungen 2-5, 8, 13, 14, 17-21, 24-28, 36-41, 42-48, 50, 52-54, 57-61 und 65-67 aufbereiteten Brennholz, als:

512	Raummeter gute und wandelbare weiche Brennscheite,
333	" weiche Brennknüppel,
187	" " Aeste und
2151	" gute und wandelbare weiche Stöcke

einzel und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

in cashemäßigen Münzsorten, und unter den vor Beginn der Auktion noch bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

**Creditüberschreitungen sind unzulässig.**

Auskunft ertheilt auf Befragen der mitunterzeichnete Oberförster.

**Königliches Forstrentamt Eibenstock und Königliche  
Forstrevierverwaltung Wildenthal,**

Geizler.

am 5. September 1885.

Uhlmann.

Das **Anstreichen** der Parterrefenster des Mittelschulgebäudes und einer Anzahl Fenster des Armenhauses ist zu vergeben. Bewerber um diese Arbeiten wollen ihre Offerten bis zum **15. September 1885** in der Rathsexpedition abgeben, woselbst auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

**Der Gemeinderath zu Schönheide.**